

Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Alter Markt 6  
39104 Magdeburg

### **Bearbeitungsstand Widerspruch**

Donnerstag, 08.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.04.2019 informierte ich Sie über meinen Widerspruch gegen Bescheid  
vom 25.03.2019

Ich bitte hiermit um Information, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie das Schreiben des Datenschutzbeauftragten erhalten?

Gibt es ausreichenden Grund, dass Sie bisher nicht über den Antrag entscheiden konnten? Die erforderlichen Unterlagen liegen Ihnen vor und bei der Komplexität des Themas kann wohl innerhalb von drei Monaten mit einer Entscheidung gerechnet werden.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass nach mehr als 3 Monaten eine Untätigkeitsklage (§ 75 VwGO) möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen